

# Reinigungs- und Desinfektionsordnung des ASV Einigkeit Süchteln zur Einhaltung der Corona Schutz Verordnung

- 1) Diese Ordnung ist an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/ Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen zu kommunizieren:
  - per E-Mailnewsletter der Geschäftsstelle des ASV Einigkeit Süchteln
  - über die Website und die Social-Media-Kanäle
  - per Aushang an den Sportstätten und der Geschäftsstelle
- 2) Auf allen ungedeckten öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen, die vom ASV Süchteln genutzt werden, können bis zu 5 Kinder im Alter bis einschließlich 13 Jahren in einer Gruppe gemeinsam kontaktlos Sport-, Spiel- und Bewegungsaktivitäten durchführen. Anleitungspersonen (maximal 2 pro Gruppe) müssen ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörden vorlegen können.

Darüber hinaus können auch Einzelsportler oder eine Trainingsgruppe aus zwei Personen ohne Anleitung durch Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen dort kontaktlos trainieren, wenn die Aufsicht durch den Verein sichergestellt wird.

Zwischen den verschiedenen Personengruppen und Einzelsportlern, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Aufsichtspersonen haben den Mindestabstand (1,50 m) von den Sporttreibenden einzuhalten.
- 3) Bei der Planung der Trainingszeiten soll zwischen den Sporeinheiten eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- 4) Alle Teilnehmer\*innen erhalten die in Anlage 2 befindliche Information.
- 5) Alle Übungsleiter\*innen wurden in diese Ordnung des Vereins eingewiesen.
- 6) Der Verein sorgt für geeignete Maßnahmen die den in Anlage 1 beschriebenen Zutritt zur Sportstätte und deren Verlassen ermöglichen.
- 7) Aushänge (Anlage 3) informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/ Husten, Abstand halten, Körperkontakt vermeiden, Lüftung der Räume).
- 8) Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
  - Flächendesinfektionsmittel (Klassifizierung "begrenzt viruzid")
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern (Klassifizierung "begrenzt viruzid")
  - Flüssigseife mit Spendern\*
  - Papierhandtücher\*

\*bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger.
- 9) Für die Organisation der Kontrolle und Umsetzung dieser Ordnung wird verantwortlich der hauptamtliche Geschäftsführer (z. Zt. Björn Siegers) benannt.
- 10) Der in Anlage 1 befindliche Leitplanke für Übungsleiter ist Teil dieser Ordnung.
- 11) Bei der fachlichen Umsetzung der Sportangebote in den einzelnen Abteilungen können sich diese in Abstimmung mit dem Verantwortlichen gemäß 9) an den sportartspezifischen Übergangsregeln orientieren:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

- 12) Das Infektionsschutzgesetz, die jeweils aktuelle Corona Schutz Verordnung und die Vorgaben der Stadt Viersen haben Vorrang vor den Regelungen dieser Ordnung.

## Leitfaden für Übungsleiter\*innen zur Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsordnung des ASV Einigkeit Süchteln zur Einhaltung der Corona Schutz Verordnung

- 1) Folgende Hygieneausrüstung hat der Übungsleiter bei sich zu tragen:
  - Mund-/ Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbaren Masken (insbesondere KN95/N95))
  - Einmalhandschuhe, falls eine Desinfektion von Sportgeräten notwendig ist
- 2) Der Übungsleiter setzt vor Ort um, dass Zutritt und Verlassen der Sportstätte
  - nacheinander,
  - ohne Warteschlangen,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (s. o.),
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
  - und, wo möglich, über getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) erfolgt.
- 3) Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren mit geeigneten Desinfektionsmitteln (Klassifizierung "begrenzt viruzid") vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können (wie z. B. Matten, Holzstäbe), werden nicht genutzt.
- 4) Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten (mit Telefonnummer der Teilnehmer gemäß Vorlage) für Trainingseinheiten und Sportkurse, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Hieraus ist auch ersichtlich, welche Teilnehmer untereinander Kontakt hatten. Die Listen müssen vier Wochen aufbewahrt werden.
- 5) Vor jeder Sporteinheit weisen die Trainer auf folgende Teilnahmevoraussetzungen hin:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz (s. o.) getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
  - Übungsleiter\*innen weisen darauf hin, dass auch in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.
- 6) Teilnehmende bringen eigene Materialien und Geräte gemäß Vorgabe des/ der Übungsleiter\*in mit. Sie sind selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

## Information an alle Teilnehmer von Sportangeboten des ASV Einigkeit Süchteln im Rahmen der Corona Schutz Maßnahme

- ✓ Die Teilnahme kann erfolgen, wenn
  - keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen,
  - mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
  - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) eingehalten werden.
  - vor und nach der Sporteinheit ein Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbaren Masken (insbesondere KN95/N95)) getragen wird. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden, muss aber in den Sanitäranlagen getragen werden, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist.
- ✓ Es ist gewünscht, dass Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sowie Teilnehmende individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit anreisen und auf Fahrgemeinschaften verzichtet wird.
- ✓ Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- ✓ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- ✓ Weitere Sportgeräte sind ggf. gemäß Vorgabe des/ der Übungsleiter\*in mitzubringen. Teilnehmende sind selbst für die Desinfizierung dieser Materialien verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- ✓ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

## Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Abstand halten



Wunden schützen



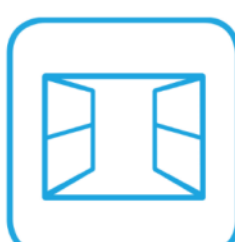
Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017